

PROTOKOLL der Mitgliederversammlung vom 27.09.2022

Ort: Ferdinandeum, Aula, 3. Obergeschoß

Beginn: 17.00 Uhr; Ende: 18.45 Uhr

Anwesend: 49 Mitglieder des Vereins

inkl. Vorstandsvorsitzender Dr. Franz Pegger, stv. Vorstandsvorsitzender ao. Univ.-Prof. Dr. Lukas Madersbacher, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Mag. Barbara Lanz, Aufsichtsratsvorsitzende ao Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Dr.ⁱⁿ Barbara Psenner (Aufsichtsratsmitglied), Mag.^a Silvia Höller (Aufsichtsratsmitglied). Ebenso anwesend: Mehrere TLM-Mitarbeiter*innen.

Entschuldigt: Dr. Vito Zingerle (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Protokoll: Franz Pegger und Markus Debortol

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Franz **Pegger**, **begrüßt** die anwesenden Mitglieder, besonders den zu Ehrenden Dr. Gert Ammann und den Laudator Dr. Günther Dankl, außerdem seitens des Landes Magnus Gratl und Altlandeshauptmann DDr. Herwig van Staa.

Pegger stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird der Versammlung vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der MV vom 30.06.2022
4. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands Univ.-Prof. RA Dr. Franz Pegger insbesondere zum Stand der Um-/Neubaumaßnahmen betreffend das Museumsgebäude Ferdinandeum
5. Beschluss zum Abschluss eines zeitlich begrenzten Baurechtsvertrages mit dem Land Tirol betreffend das um-/zubaugegenständliche Museumsgebäude
6. Neuwahl des Aufsichtsrats des Vereins für die Funktionsperiode vom 01.01.2023–31.12.2026
7. Verleihung der Franz-von-Wieser-Medaille an Dr. Gert Ammann
8. Allfälliges

Die Tagesordnung wird von der Versammlung mit **einstimmigem Beschluss** genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der MV vom 30.06.2022

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.06.2022, das auf www.ferdinandeum.at einsehbar ist und bei der Mitgliederversammlung aufliegt, wird mit **einstimmigem Beschluss genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands Univ.-Prof. RA Dr. Franz Pegger insbesondere zum Stand der Um-/Neubaumaßnahmen betreffend das Museumsgebäude Ferdinandeanum

Pegger: Es gab in den vergangenen Wochen und Monaten intensive Verhandlungen. Die Ausgangslage hat sich so dargestellt, dass für das Haus ein Umbau und sinnvollerweise ein teilweiser Neubau gemacht werden muss. Der Grund dafür ist die Klimatisierung, die zunehmend schlechter wird, sodass man nicht mehr alles ausstellen kann.

So ist das Projekt, das alle aus den vorangegangenen Mitgliederversammlungen kennen, entstanden. Ursprünglich hätte der Verein das Projekt selber durchführen sollen. Die Finanzierung wäre über Darlehensaufnahmen seitens des Vereins und Abdeckung der diesbezüglichen Annuitäten durch Subventionen seitens des Land wie auch die Mietzahlungen der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft (im Folgenden: TLM) erfolgt.

In weiterer Folge wurde mittels Entscheidung einer Jury ein Projekt ausgewählt und in der Folge in Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen weiterentwickelt. Die bisherigen Planungskosten zu Lasten des Vereins lagen bei MEUR 1,35, das Land Tirol hat diese Kosten mit MEUR 1 unterstützt; die restlichen Kosten hat der Verein entsprechend der Beschlüsse (Abänderung des Budget 2022) zu tragen.

Es gibt eine Entscheidung der Landesregierung, dass man das Projekt grundsätzlich will und die weitere, anschließend notwendig werdenden Planungen mit MEUR 2 fördert (Status Juni 2022); zu diesen Planungen müsste der Verein dann nichts mehr zusätzlich beitragen.

Das Land wollte das Projekt selbst durchführen und forderte dafür eine Übertragung des Eigentums an der gesamten Liegenschaft; dem konnte der Verein nicht zustimmen. Die Folge waren intensive Verhandlungen, aus denen sich als **Kompromiss** der **Abschluss eines Baurechtsvertrags** betreffend nur das umbaugegenständliche Gebäude ergab; das Eigentum an Grund und Boden bleibt diesfalls beim Verein. Die Mitgliederversammlung vom 30.06. hat dieser Variante zugestimmt.

Pegger stellt noch einmal Rechtsverhältnisse vor 2007, ab 2007 und geplant für die Zukunft vor. Der Verein erhält aktuell eine Jahresmiete von etwas über EUR 200.000, allerdings ist er auch für die Instandhaltung des Gebäudes zuständig. Diese Kosten waren bisher immer niedriger als die Einnahmen, daher konnte einiges angespart werden. Für die Zukunft würden aber erhebliche Belastungen auf den Verein zugekommen (allein für die Klimainvestitionen geschätzte MEUR 16).

Pegger fasst zusammen: Der Verein ist Eigentümer des Gebäudes, hat es vermietet und hat dafür die Instandhaltungsverpflichtung. Demgegenüber ist das Baurechtsmodell juristisch etwas anderes: Der Verein bleibt Eigentümer von Grund und Boden sowie der Sammlungen, das Gebäude wird in das Baurechtseigentum der TLM übergeben. Der Verein erhält dafür einen Baurechtszins von ca. TEUR 18 und nach Ablauf des Vertrags fällt das Gebäude an den Verein zurück. Der Baurechtsnehmer ist verpflichtet, das Gebäude zu erhalten; der Verein wird dadurch von der gesamten – für den Verein nicht wirklich finanzierbaren – Instandhaltungsverpflichtung befreit.

Ohne den Baurechtsvertrag wird es definitiv keinen Um- und Neubau geben. Die derzeitigen Vereinbarungen laufen dann weiter, irgendwann muss aber renoviert werden, die Kosten muss dann allein der Verein tragen und wäre mangels Finanzierbarkeit ausgeliefert. Allein eine Erneuerung der Klimatisierung des Gebäudes würde wahrscheinlich ca. MEUR 16 kosten.

Forderung des Landes: Entweder das Land oder die TLM sollen mit dem Verein einen Baurechtsvertrag abschließen. Vorstand und Aufsichtsrat des Vereins haben dies mit jeweils einstimmigen Beschluss so genehmigt.

Das Land hat einen Baurechtszins in Höhe der bisherigen Miete absolut abgelehnt und wollte zunächst gar nichts zahlen, ist nach Verhandlungen aber bereit, einem Baurechtszins in Höhe von EUR 18.000 pro Jahr zuzustimmen.

Pegger stellt das **Angebot des Landes** im Detail vor und vergleicht es mit der bisherigen Situation:

Aktueller Stand	Zukunft
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsentgelt Gebäude <ul style="list-style-type: none"> – EUR 216.988,10 • Nutzungsentgelt Sammlungen <ul style="list-style-type: none"> – EUR 13.562,02 • Sammlungsergänzung <ul style="list-style-type: none"> – zur Gänze zulasten des Vereins • Sammlungsmanagement <ul style="list-style-type: none"> – zur Gänze zulasten des Vereins • Instandhaltung Gebäude <ul style="list-style-type: none"> – zur Gänze/unlimitiert zu Lasten des Vereins – EUR 43.021 p.a. durchschnittlich im Zeitraum 2011 bis 2021 • Ferdinandea <ul style="list-style-type: none"> – Kostenteilung 2:1 zu Lasten des Vereins • Ersatz Eintrittsgelder 	<ul style="list-style-type: none"> • Baurechtszins Gebäude <ul style="list-style-type: none"> – EUR 18.000 • Nutzungsentgelt Sammlungen <ul style="list-style-type: none"> – EUR 19.000 • Sammlungsergänzung <ul style="list-style-type: none"> – EUR 100.000 durch Land (via TLM) • Sammlungsmanagement <ul style="list-style-type: none"> – EUR 15.000 • Instandhaltung Gebäude <ul style="list-style-type: none"> – zur Gänze zulasten des Landes Tirol (im Wege der TLM GmbH) – bisherige Ansparungen verbleiben dem Verein • Ferdinandea <ul style="list-style-type: none"> – Kostenteilung 1:1 bis 1:2 (Adressenpool des TLM) • Ersatz Eintrittsgelder <ul style="list-style-type: none"> – Reduktion des Vereinsbeitrages • Restliche Finanzierung des Vereins durch Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und Spenden

Das Land ist bereit, eine verbindliche Zusage zu geben, dass die Sammlungen jährlich für EUR 100.000 ergänzt werden. Alles, was angeschafft wird, geht ins Eigentum des Vereins. Dieses Zugeständnis seitens des Landes bedurfte langer Verhandlungen.

Die TLM zahlen ein jährliches Entgelt für das Sammlungsmanagement (EUR 15.000).

Die Instandhaltungspflicht für das Ferdinandeum geht an die TLM als Baurechtsnehmer.

Der Verein kann seinen finanziellen Polster behalten.

Die Kostenverteilung der Vereinszeitung Ferdinandea wird zugunsten des Vereins verschoben.

Der Ersatz der Eintrittsgelder, die der Verein bisher an die TLM geleistet hat, wird reduziert.

Spenden und Mitgliedsbeiträge werden auch in Zukunft wichtig sein.

Pegger bittet Magnus Gratl als Vertreter des Landes Tirol ans Rednerpult.

Gratl begrüßt die Versammelten im Namen des Landeshauptmanns.

Er erklärt, dass er deshalb als Vertreter entsandt worden ist, weil er in die Schlussverhandlungen massiv eingebunden war. Er versichert, dass man die gleichen Ziele hat wie der Verein: Das Land Tirol will auch den Umbau. Gratl bittet um Verständnis, dass das Land dem Verein für so ein Projekt nicht Millionen in die Hand geben kann und betont, dass die ursprünglich anberaumten MEUR 36 bzw. MEUR 38 nicht eingehalten werden können. Die Kosten für Bauprojekte steigen aktuell massiv, mit Indexierung lag das Projekt schon im Mai 2022 bei MEUR 48. Ohne Baurechtsvertrag wird das Projekt in der geplanten Form nicht umgesetzt. Der Verein soll in seiner Tätigkeit und in seiner historischen Bestimmung aber auf jeden Fall weiterleben können, auch in seiner Sammlungstätigkeit.

Laut Gratl soll es keine zeitliche Verzögerung mehr geben; daher ist eine möglichst rasche Unterzeichnung wichtig und zwar noch in der aktuellen Periode, also vor der Konstituierung des neuen Landtags bzw. der Wahl der neuen Landesregierung.

Gratl merkt auch an, dass tatsächliches Eigentum am Gebäude dem Land lieber gewesen wäre, aber da gab es klare Ablehnung vom Verein.

Pegger bittet die Anwesenden um Fragen und Wortmeldungen.

Mitglied: Was ist aus Sicht des Vereins Vor- bzw. Nachteil von TLM oder Land Tirol als Vertragspartner?

Pegger: Land hat ursprünglich sich selbst ins Spiel gebracht; die TLM hat steuerliche Vorteile. Für den Verein ist es gut, wenn TLM der Vertragspartner ist, da der Verein auch Gesellschafter ist. Die Finanzierung der TLM wird vom Land abgesichert; bei Insolvenz fällt das Gebäude an den Verein zurück.

Mitglied (Barbara Tasser): Werden die vorgestellten Zahlungen der TLM an den Verein indexiert?

Pegger: ja

Mitglied: Welche neutrale Person/Institution hat festgestellt, dass es sich bei der geplanten Vereinbarung um eine Win-Win-Situation handelt?

Pegger: Berater des Vereins (wie Steuerberater Stauder/Schuchter/Kempf) und Juristen des Landes halten die Vereinbarung für gut, sie ist mit Sachverstand gemacht. Ein externes Gutachten gab es nicht, es würde aber zu keinem anderen Ergebnis kommen. Die Abstimmungen haben zwischen Land und Verein stattgefunden.

Mitglied: Bittet um Feststellung, wieviel Budget vom Land für das Bauprojekt zugesagt ist.

Pegger: Das gesamte Projekt wird vom Land finanziert.

Gratl: Ursprünglich wurden die Kosten auf Basis des Baukostenindex von Mai 2020 auf MEUR 38,9 geschätzt; dieses Projekt wird umgesetzt. Aktuell ist von Gesamtkosten um MEUR 55 auszugehen.

Mitglied: Sind das Baukosten oder Herstellungskosten?

Gratl: Das sind die Kosten des Gesamtprojektes.

Mitglied: Wer ist Projektverantwortlicher/Bauherr?

Gratl und Pegger: Der Baurechtsnehmer, also die TLM, mit Amtshilfe des Landes.

Pegger: Der Verein in seiner Funktion als Gesellschafter überwacht auch den Bau.

Rückfrage: Der Nutzer ist also der Bauherr, wie geht das mit der Qualitätskontrolle zusammen? Die Verantwortlichen der TLM sind Laien, was Bauherrenschaft anbelangt.

Gratl: Die qualitative Kontrolle wird vom Land gemacht.

Pegger: Das ist eigentlich ideal, weil so nicht die drei ehrenamtlichen Vorstände des Vereins damit befasst sind.

Mitglied: Gratulation an die Verhandler des Vereins, das ist ein tolles Verhandlungsergebnis. Aber: Als Steuerzahlerin stellt sich die Frage: Ist das Baurecht für 50 Jahre haltbar, wenn es durch eine Rechnungshofprüfung muss, hat das Land Tirol hier nicht zu viel zugesagt?

Gratl: Es gibt eine Option auf weitere 40 Jahre. Das Baurecht ist eine gängige Möglichkeit beim Bau öffentlicher Gebäude; auch die Frist von 50 Jahren ist gängig. Das hat buchhalterische Gründe.

Pegger: Dank für das Lob im Namen der Organe des Vereins.

Mitglied: Hat der Verein eine Garantie, dass das notwendige Budget für den Umbau in absehbarer Zeit vom Land gestellt wird? Bei öffentlichen Projekten kommt es oft zu Verzögerungen.

Pegger: Es gibt aktuell keine Garantie, dass das Projekt überhaupt ins Laufen kommt. Der neue Landtag muss zustimmen. Es sollte durchgehen; ist aber nicht garantiert. Das Land wird den Vertrag mit dem Generalplaner übernehmen und ist dann gebunden. Eine Verpflichtung zum Bau im Vertrag ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich.

Mitglied: Entsteht für die Baurechtsnehmerin ein Recht, in die historische Bausubstanz einzugreifen?

Pegger: In diesem Punkt werden die Möglichkeiten der Baurechtsnehmerin durch die Vorgaben des Denkmalamts begrenzt.

Mitglied: Der Geschäftsführer der TLM ist formal für Bau verantwortlich. Was sagt er dazu?

Pegger: Er ist den Gesellschaftern weisungsgebunden und kann sich daher nicht „querstellen“. Aber er hat auch ein Interesse am Neubau, um einen hochqualitativen Museumsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Mitglied: Inwieweit hat sich der Verein ein Mitspracherecht beim weiteren Bau vorbehalten? Die Detailplanung steht noch aus. Das Land könnte sparen wollen oder andere Interessen verfolgen als der Verein.

Pegger: Der Verein ist mit zwei Sitzen im Aufsichtsrat der TLM vertreten und kann hier mitsprechen. Auch das Land sollte hier entsprechendes Interesse an qualitätsvoller Umsetzung haben.

Gratl: Das Land übernimmt den bestehenden Generalplanervertrag. Das Land hat Interesse an einem Bau, der ihm lange keine Sorgen macht.

Pegger: Hinweis auf die Macht des Faktischen. Die TLM sind verpflichtet, das Museum zu führen. Bei mangelnder Qualität würde bald wieder eine Investition notwendig.

Pegger stellt den **aktuellen Entwurf des Baurechtsvertrags** in seinen Eckpunkten vor:

Es handelt sich um einen Baurechtsvertrag üblichen Zuschnitts. Er ist aufschiebend bedingt und tritt erst in Kraft, wenn notwendige Entscheidungen getroffen sind.

Pegger legt der Versammlung den folgenden **Beschlussantrag** vor:

1. Genehmigung des Abschlusses eines **Baurechtsvertrages** zwischen dem **Verein** und der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz: **TLM**) zu üblichen Bedingungen mit folgenden Eckpunkten:
 - a. Vertragspartner TLM
 - b. Laufzeit 50 Jahre
 - c. Option auf weitere 40 Jahre zugunsten TLM
 - d. Baurechtszins EUR 18.000 p.a.
 - e. Bei Beendigung Rückfall des Gebäudes entschädigungslos ins Eigentum des Vereins
 - f. Kostentragung der Durchführung zu Lasten der TLM

Die Formulierung im Detail ist den Verhandlungen vorbehalten und bedarf bei Zustimmung des Aufsichtsrates keiner weiteren Genehmigung.

2. Genehmigung des Abschlusses von **Vereinbarungen** mit der **TLM** und dem **Land Tirol** zur Umsetzung der Änderung der Rechtsbeziehungen gemäß Folie 9 („Aktueller Stand/Zukunft“)

Pegger: Gibt es Fragen zum Beschlussantrag?
Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

5. Beschluss zum Abschluss eines zeitlich begrenzten Baurechtsvertrages mit dem Land Tirol betreffend das um-/zubaugegenständliche Museumsgebäude

Den versammelten Vereinsmitgliedern wird der oben dargelegte **Beschlussantrag** zur Abstimmung unterbreitet.

Enthaltungen: 1
Gegenstimmen: 2
Zustimmung: 46

Damit ist der Antrag **angenommen**.

6. Neuwahl des Aufsichtsrats des Vereins für die Funktionsperiode vom 01.01.2023–31.12.2026

Lanz führt durch diesen Tagesordnungspunkt.

Es gibt nur einen **Wahlvorschlag**, dieser deckt sich mit den Mitgliedern des amtierenden Aufsichtsrats:

- Dr.ⁱⁿ Julia Hörmann-Thurn und Taxis
- Dr.ⁱⁿ Barbara Psenner
- Mag.^a Silvia Höller
- Dr. Vito Zingerle

Enthaltungen: 2
Gegenstimmen: 0
Zustimmung: 47

Damit ist der Antrag **angenommen**.

7. Verleihung der Franz-von-Wieser-Medaille an Dr. Gert Ammann

Madersbacher spricht einige einführende Worte zu Gert Ammann.

Günther Dankl hält die Laudatio. Der Text der Rede kann unter www.ferdinandeum.at eingesehen werden.

Gert Ammann betont in seinen Dankesworten v.a. die große Bedeutung, die das Ferdinandeum und seine Mitarbeiter*innen in seinem Leben gespielt haben.

Pegger und **Hörmann-Thurn und Taxis** überreichen Ammann die Franz-von-Wieser-Medaille sowie die Verleihungsurkunde.

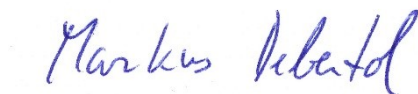
8. Allfälliges

Pegger fragt nach Wortmeldungen.

Nachdem keine Punkte eingebracht werden, dankt Pegger den Mitgliedern für das Erscheinen und die Entscheidungen, drückt nochmals seinen Wunsch nach einer guten Entwicklung des Museums in der Zukunft aus und lädt zum Umtrunk.

Pegger beendet die Vollversammlung um 18.45 Uhr.

Innsbruck, am 04.10.2022



Dr. Markus Debertol
Geschäftsleiter
Protokollführung